

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 294-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2013.1454

Eingereicht am: 11.11.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lüthi (Ins, Grüne) (Sprecher/in)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 21.11.2013

RRB-Nr.: 1763/2013 vom 18. Dezember 2013
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hallenbad in den Anstalten Witzwil

Im Rahmen der Gesamtanierung vor etwa 30 Jahren wurde in den Anstalten Witzwil für Freizeitaktivitäten ein Hallenbad erstellt.

Das Hallenbad kann zu bestimmten Zeiten auch von der Öffentlichkeit benutzt werden. Namentlich die Schulen der Umgebung benutzen das Hallenbad für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler regelmässig. Auch private Gruppen benutzen das Hallenbad für Schwimmkurse und Aqua-Fit-Kurse.

Aus baulichen sowie aus Sicherheits- und Kostengründen soll das Hallenbad in absehbarer Zeit geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt ist eine Schliessung des Hallenbads geplant?
2. Mit welchen Kosten wäre bei einer Sanierung des Hallenbads zu rechnen?
3. Welche Sicherheitsrisiken könnten bei einem Weiterbetrieb auftreten?
4. Wäre für den Regierungsrat ein Weiterbetrieb des Hallenbads denkbar, wenn eine externe Beteiligung an den Kosten gefunden werden könnte?
5. Wie hoch müssten die Eintrittspreise sein, um bei den heutigen Frequenzen den Betrieb kostendeckend weiterführen zu können?

6. Ist eine Schliessung des Hallenbades im Massnahmenzentrum St. Johannsen geplant? Falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Regierungsrates

1. Die Schliessung des Hallenbades in Witzwil ist per Ende Juli 2014 geplant. Treten allerdings bereits vorher technische oder bauliche Ereignisse mit erheblichen Kostenfolgen ein – was aufgrund des schlechten Zustands des Hallenbades nicht auszuschliessen ist – ist auch eine frühere Schliessung möglich.
2. Kurz- und mittelfristig zeichnen sich Investitionen von rund 2,5 Mio. Franken ab. Für die Instandhaltung des Hallenbades stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.
3. Weil die Anforderungen an die Sicherheit gestiegen sind, mussten die Anstalten Witzwil eine neue Sicherheitsstrategie festlegen und strengere Sicherheitsmassnahmen einführen. Neu wird zwischen 3 Zonen unterschieden: gesicherte, kontrollierte und überwachte Zone. Das Hallenbad liegt nun mitten in der höchsten Sicherheitsstufe, obwohl es heute ausschliesslich durch Dritte genutzt wird. Dadurch bildet der Zugang zum Hallenbad ein Sicherheitsrisiko für sämtliche Hallenbadbenutzer und auch für die Insassen. Im Übrigen kann auch die Betriebssicherheit des Hallenbades aus technischen Gründen mittelfristig nicht gewährleistet werden.
4. Wegen der genannten Sicherheitsrisiken ist dies für die Anstalten Witzwil keine Option.
5. Wie hoch kostendeckende Eintrittspreise sein müssten, kann nicht verlässlich beziffert werden. Allein die kalkulatorischen Raumkosten für Unterhalt und Amortisation des Gebäudes belaufen sich auf rund 230'000 Franken pro Jahr. Hinzu kommen hohe Betriebskosten für Wartung der Anlagen, Heizung, Strom, Wasser und Reinigung. Schliesslich müsste auch Personal für die Gewährleistung der Sicherheit und des Betriebs angestellt werden, das heute nicht zur Verfügung steht. Fest steht, dass die Eintrittspreise unverhältnismässig hoch wären.
6. Das Hallenbad in St. Johannsen soll voraussichtlich im Sommer 2015 ausser Betrieb genommen und einer neuen Nutzung zugeführt oder abgebrochen werden. Treten vorher technische oder bauliche Ereignisse mit erheblichen Kostenfolgen ein, kann eine Schliessung auch vorher nötig werden.

An den Grossen Rat